

# ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Ersatzbrennstoff

Sehr geehrte Kunden!

Die EVN Wärmekraftwerke GmbH ist verpflichtet, am Standort der KSVD Dürnröhr die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Qualität der Rückstände als auch hinsichtlich der Emissionen einzuhalten. Des Weiteren müssen wir darauf achten, dass die betriebstechnischen Anforderungen der Anlage eingehalten werden. Die Zusammensetzung des Abfalls darf auch nicht zu Störungen des Betriebes oder zum Stillstand der Anlage führen.

Aus diesen Gründen müssen die von Ihnen angelieferten Abfälle den folgenden Brennstoffspezifikationen entsprechen:

<b>Eigenschaften</b>	Heizwert	12,5-20 MJ/kg Abfall
	Wassergehalt	<20 Massen-%
	Schüttgewicht	200-350 kg/m <sup>3</sup>
<b>Physikalische Eigenschaften</b>	Abmessungen allg.	< 20 x 20 x 20 mm
	Streifen, Bänder, Netze	< 30 x 30 mm
	Nicht brennbare Stoffe (Glas, Stein, Beton,...)	< 5 %
	Feinstpartikel	Ø < 1 mm < 1 %
	Konsistenz	Trocken – nicht staubend
<b>Schadstoffgehalte</b>	Schwefel (S)	< 1,00 %TS
	Fluor (F)	< 0,1 %TS
	Chlor (Cl)	< 1,00 %TS
	Arsen (As)	< 50 mg/kg TS
	Cadmium (Cd)	< 40 mg/kg TS
	Chrom (Cr)	< 500 mg/kg TS
	Kobalt (Co)	< 100 mg/kg TS
	Kupfer (Cu)	< 1000 mg/kg TS
	Quecksilber (Hg)	< 2 mg/kg TS
	Nickel (Ni)	< 400 mg/kg TS
	Blei (Pb)	< 1000 mg/kg TS
	Antimon (Sb)	< 1000 mg/kg TS
Zink (Zn)	< 4000 mg/kg TS	

## **ANNAHMEKRITERIEN**

Eigenschaften angelieferter Ersatzbrennstoff

### **Abfälle, die einer gesonderten Vereinbarung und Benachrichtigung vor der Anlieferung bedürfen**

Abfälle, deren Eigenschaften nicht den zuvor angeführten Richtwerten entsprechen, sind vom Kunden bekanntzugeben und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Voraussetzung dafür ist, dass die angelieferten Abfälle angenommen werden dürfen und auch in der Anlage verarbeitet werden können. Abfälle, die nicht angenommen werden, sind im nächsten Kapitel beschrieben.

Für Schäden, welche durch die Anlieferung und Verbrennung nicht zugelassener Abfälle entstehen, haftet der Kunde.

Folgende logistische Maßnahmen werden bei der KSVD Dürnröhr gesetzt:

- Keine gleichzeitige Annahme von großen Mengen.
- Entladung in der Annahmehalle.
- Verstärkte Eingangskontrolle.

**Bei der Anlieferung von gefährlichen Abfällen, die nicht als solche deklariert wurden, behält sich die EVN Wärmekraftwerke GmbH vor, Anzeige zu erstatten.**

# ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Ersatzbrennstoff

## Abzulehnende Abfälle

Folgende Abfälle werden nicht angenommen:

- Schlüsselnummer ist nicht genehmigt
- Gefährliche Stoffe mit radioaktiven Inhalten
- Gefährliche Abfälle
- Abfälle mit unzulässigen Grenzwerten siehe Punkt 1 und 2 (Nach Absprache mit der Werksleitung sind geringfügige Abweichungen möglich)
- selbst-, hoch- und leichtentzündliche oder explosive Abfälle
- Stoffe, die zur Selbstentzündung / Verpuffung / Explosion neigen (z.B. Holzschleifstaub, Kohlestaub, Toner, Metallstäube, Patronen, ...)
- giftige Abfälle z.B. Chemikalien
- lösemittelhaltige Abfälle
- stark staubhaltige Abfälle
- Pulverlacke

Beispiele für Abfälle, die nicht übernommen werden:



- EBS-Störstoffe Klärschlamm Störstoffe